

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund der Empfehlungen des Ausschusses für Planung und Umweltschutz über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wie aus der beigefügten **Anlage 4** ersichtlich.

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz,

- a) den Bebauungsplan Nr. 1.02/1 Gewerbegebiet Huwil-Center (Stand: 27. Juni 2014) gemäß § 10 BauGB als Satzung,
- b) den Bürgermeister zu ermächtigen, den zur Regelung der Durchführung der nach § 1a Abs. 3 BauGB erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und weiterer, die Festsetzungen des Bebauungsplans ergänzender Punkte abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zwischen dem Investor und der Gemeinde gemäß § 11 BauGB sowie den ebenfalls zum Zweck des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft vom Investor mit dem Aggerverband als Ökokontoinhaber sowie der Gemeinde abzuschließenden Vertrag über die Bereitstellung von Ökopunkten zu unterzeichnen.

Die Planunterlagen zum vorgenannten Bebauungsplan haben in der Sitzung ausgelegen.